

**Kurzprotokoll über die Sitzung des Verwaltungs- und Kulturausschusses
am 21.04.2026**

Öffentlich:

1.	Bekanntgaben a) Termine § 72	Oberbürgermeister Dr. Belz weist auf folgende Termine hin: <ul style="list-style-type: none">- Amtseinführung am Freitag, den 24. April 2026 um 18:30 Uhr in der Kongresshalle- Konzert des Kremser Jugendchors am Samstag, den 25. April 2026- Einwohnerversammlung am Montag, den 4. Mai 2026 im Neuen Rathaus ab 17:30 Uhr
----	---	---

2	<p>Anträge des Gemeinderats - Ergebnisse aus der Gemeinderatsklausur 2025 (26/017), § 73</p>	<p>Nach Sachvortrag und Aussprache stellt Oberbürgermeister Dr. Belz die Beschlussziffern einzeln zur Abstimmung sowie den Antrag A 46/19 einzeln zur Abstimmung.</p> <p>Beschlussziffer 1: Zu dem Antrag A 46/19 (Nummer 9 Anlage 1) ergeht die mehrheitliche EMPFEHLUNG an den Gemeinderat.</p> <p>Zu der Beschlussziffer 1 ergeht die einstimmige EMPFEHLUNG an den Gemeinderat.</p> <p><i>1. Die Anträge gemäß Anlage 1 werden als erledigt beschlossen.</i></p> <p>Zu der Beschlussziffer 2 nimmt das Gremium KENNTNIS.</p> <p><i>2. Die Anträge gemäß Anlage 2 werden zur Kenntnis genommen.</i></p> <p>Zu der Beschlussziffer 3 ergeht die mehrheitliche EMPFEHLUNG an den Gemeinderat.</p> <p><i>3. Die Anträge gemäß Anlage 3 werden zur Weiterempfehlung oder als erledigt eingeordnet.</i></p>
3.	<p>Entfristung von 5 pädagogischen Hilfskraftstellen (26/027), § 74</p>	<p>Nach Sachvortrag und Aussprache ergeht die mehrheitliche EMPFEHLUNG an den Gemeinderat wie beantragt.</p> <p><i>Der Entfristung von fünf (5,0 VZÄ) pädagogischen Hilfskräften und der Aufnahme in den Stellenplan 2026/27 wird - vorbehaltlich der endgültigen Zustimmung des Gemeinderats im Rahmen der Stellenplandrucksache (12/2026) - zugestimmt.</i></p>



4 Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich ab dem Schuljahr 2026/27;
Böblinger Ganztagskonzeption und Bedarfsplanung
(26/056), § 75

Nach Sachvortrag und Aussprache ergeht zu den Beschlussziffer 4 und 5 die mehrheitliche EMPFEHLUNG an den Gemeinderat.

4. *Der Kostenersatz für den Mittagstisch an den Grundschulen wird zum 01.09.2026 von 80,00 Euro/monatlich auf 85,00 Euro/monatlich erhöht. Der Monat August bleibt weiterhin kostenfrei.*
5. *Der Preis für Einzelessen an den weiterführenden Schulen wird ab dem 01.09.2026 um einen Deckungsbeitrag für die Personalkosten von 0,15 Euro je Essen erhöht.*

Zu den Beschlussziffern 1-3 und 6-9 ergeht die einstimmige EMPFEHLUNG an den Gemeinderat wie beantragt.

1. *Der Sachstand zum Rechtsanspruch im Grundschulbereich ab dem Schuljahr 2026/27 sowie die Böblinger Ganztagskonzeption wird zur Kenntnis genommen.*
2. *Die geänderte Landesförderung für die rechtsanspruchserfüllende Schulbetreuung sowie die daraus resultierenden Mehreinnahmen werden zur Kenntnis genommen und zur Finanzierung personeller Aufstockungen in diesem Bereich verwendet.*
3. *Die vorgesehene Anpassung der Entgelte für die schulischen Betreuungsangebote auf Grundlage der gemeinsamen Empfehlungen der kirchlichen und kommunalen Spitzenverbände in Baden-Württemberg wird zur Kenntnis genommen und gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 14.05.2014 (DS Nr. 14/077) auf die Böblinger Schulen angewendet.*



		<ol style="list-style-type: none">6. <i>Die bisher bis zum 31.05.2027 befristete Stelle zur Sicherstellung des Mensabetriebs mit einem Umfang von 56,41 % wird - vorbehaltlich der endgültigen Zustimmung des Gemeinderats im Rahmen der Stellenplandrucksache (12/2026) - in eine unbefristete Stelle umgewandelt.</i>7. <i>Der Bedarfsplanung an den Böblinger Grundschulen und dem Sonderpädagogischem Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) im Schuljahr 2026/27 wird zugestimmt und die hierfür erforderlichen 2,79 Stellen für die Ganztagsangebote in den Böblinger Grundschulen - vorbehaltlich der endgültigen Zustimmung des Gemeinderats im Rahmen der Stellenplandrucksache (12/2026) - genehmigt.</i>8. <i>Der Schaffung der im Grundschulbereich fehlenden Funktionsstellen wird stellenplanneutral zugestimmt.</i>9. <i>Die Stadt Böblingen übernimmt für die Paul-Lechler-Grundschule eine Fehlbetragsfinanzierung von bis zu maximal 700,00 Euro pro Kind in der Ganztagsbetreuung gegenüber dem Betreuungsträger.</i>
5.	Verschiedenes § 76	Unter diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen.